



**Deutsches
Jugendinstitut**

Abteilung Familie und Familienpolitik

Wissenschaftliche Begleitung Aktionsprogramm Kindertagespflege

Dr. Astrid Kerl-Wienecke

Dr. Martina Heitkötter

Qualifizierung in der Kindertagespflege für Erzieher/innen¹ auf der Grundlage des DJI-Curriculums (oder vergleichbaren Lehrplänen)

Ausgangslage

- 1. Spezifika des Arbeitsfeldes Kindertagespflege**
- 2. Themenspektrum der Qualifizierung**
- 3. Anmerkungen und Empfehlungen zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme**

Ausgangslage

Ein wesentlicher Ansatzpunkt des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist es, die neu zu gewinnenden Tagespflegepersonen entlang der fachlich akzeptierten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem DJI-Curriculum (oder qualitativ vergleichbaren Lehrplänen) zu qualifizieren. Dabei sollen insbesondere Personen angesprochen werden, die bereits einen pädagogischen Hintergrund (z.B. Erzieher/innen) haben bzw. solche, die ernsthaft eine entsprechende Qualifikation erwerben wollen und die Tätigkeit als langfristige Perspektive sehen.

Das vorherrschende Arbeitsfeld der Erzieher/innen ist die pädagogische Arbeit in Kindergärten und Horten. Die spezifischen Aspekte einer Tätigkeit als Tagespflegeperson und die Betreuung für unter dreijährige Kinder finden bisher keine oder nur marginale Berücksichtigung innerhalb der Erzieher/innenausbildung. Ungeachtet der Tatsache, dass Tagespflegepersonen und Erzieher/innen dem Förderauftrag glei-

¹ Und ggf. andere pädagogische Fachkräfte, die über Erfahrungen in Arbeitsbereichen der Frühpädagogik verfügen.

chermaßen verpflichtet sind, zeichnet die Kindertagespflege eine Reihe von Besonderheiten aus, die von den Teilnehmer/innen der Qualifizierungsmaßnahme angemessen berücksichtigt werden müssen.

Dem Personenkreis der Erzieher/innen wird die Möglichkeit geboten, mit einem auf 80 Stunden reduzierten Qualifizierungsumfang die Vorgaben zur Grundqualifizierung zu erfüllen, sofern das kommunale Jugendamt diese Regelung unterstützt. Diese Möglichkeit kann auf andere pädagogische Fachkräfte wie beispielsweise Kinderpfleger/innen, Sozialassistenten/innen oder Sozialpädagogen/innen ausgeweitet werden, wenn diese über Erfahrungen in Arbeitsbereichen der Frühpädagogik verfügen. Das Jugendamt vereinbart in diesen Fällen gemeinsam mit dem/der Teilnehmer/in der Qualifizierungsmaßnahme den Stundenumfang.

1. Spezifika des Arbeitsfeldes Kindertagespflege

Die Kindertagespflege umfasst eine vielschichtige Ausgestaltung (Erziehung, Bildung, Betreuung) und Dimension (gesamte Entwicklung und konkrete Lebenssituation des Kindes, ethnische Herkunft) des Förderauftrages (vgl. Wiesner, 2006).

Daneben zeichnet sich die Kindertagespflege durch ihre familienähnliche Betreuungssituation, die festen Bezugspersonen und die kleine Kindergruppe sowie die besondere Arbeitssituation der Tagespflegepersonen und deren Status aus. Damit verbunden charakterisiert sich das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege mit einer Reihe von Spezifika, die im Kontext einer institutionellen Betreuung so nicht zu finden sind. Zu nennen sind hier:

I Familie als Betreuungsort

Mit der Aufnahme eines oder mehrerer Tageskinder in den eigenen Haushalt der Tagespflegeperson ergeben sich für die Tagespflegeperson und für alle anderen Mitglieder der Familie erhebliche Verantwortlichkeiten und Konsequenzen. Es verändert sich die Rolle und die Bewegungsfreiheit der Tagespflegeperson, der eigenen Kinder, des/r (Ehe-)Partners/in und sonstiger Familienmitglieder. Das Tageskind bzw. die Tageskinder müssen in ein bestehendes komplexes familiäres (Beziehungs-) Gefüge integriert werden.

II Kleine Kindergruppe

Kleine Kindergruppen in der Betreuung in Kindertagespflege ermöglichen, dass individuell auf jedes Kind eingegangen werden kann und den einzelnen Kindern mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen zu können. Des Weiteren können geschwisterliche Beziehungen unter den Kindern wachsen.

III Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson verlangt eine hohe Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit der Erwachsenen, die wesentlich enger und privater als in Institutionen gestaltet ist. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine Kernaufgabe der Tagespflegepersonen. Tagespflegepersonen haben die Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu ergänzen.

IV Rechtlicher Rahmen

Die statusrechtliche Einordnung einer Tagespflegeperson hat Rechtsfolgen u.a. im Bezug auf ihre Sozialversicherung, auf ihre steuerrechtliche Behandlung und auf arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen. In der Mehrheit der Fälle wird die Tagespflege als selbständige Tätigkeit im Haushalt der Tagespflegeperson ausgeübt. Der Selbständigenstatus lässt folgende Merkmale erkennen: freie Verfügung der Arbeitszeit, Tätigkeit an einem selbst gewählten Ort, uneingeschränkte Tätigkeit für mehrere Auftraggeber, Unternehmerrisiko, Tragen der Geschäftskosten, Berechtigung zu eigener Werbung. Tagespflegepersonen müssen sämtliche wichtige Konditionen des Betreuungsverhältnisses eigenständig mit den Eltern abschließen.

V Arbeitssituation

Tagespflegepersonen betreuen Kinder berufstätiger Eltern. In den meisten Fällen findet die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Sie verbringt den Tag zumeist allein mit den Kindern. Es sind keine Kolleginnen zur kollegialen Beratung, Reflexion und zum Erfahrungsaustausch ansprechbar. Die isolierte Arbeitssituation stellt hohe Anforderungen an den Berufsalltag der Tagespflegepersonen. Der/die (Ehe-)Partner/in oder Freunde und Bekannte stellen in der Regel keine adäquaten Gesprächspartner da.

2. Themenspektrum der Qualifizierung

Aus dem Themenspektrum des DJI-Curriculums wurden die relevanten Themen zusammengestellt, die die Spezifika und Eigenarten der Kindertagespflege ausmachen. Im Einzelnen sind dies die Themen:

Einführungsphase

1. Einführungsphase

Kindertagespflege – die Perspektive der Tagesmutter

2. Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationserklärung
3. Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (1)
4. Aufgaben und Alltag der Tagesmutter

Kindertagespflege – die Perspektive der Kinder

5. Das Kind in zwei Familien
6. Gestaltung der Eingewöhnungsphase

Kindertagespflege – die Perspektive der Eltern

7. Erstkontakt mit den Eltern – Verständigung und Zusammenarbeit
8. Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (2)
9. Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (3)
10. Zwischenbilanz: Wo stehe ich? Was brauche ich noch?

Vertiefungsphase

a) Förderung von Kindern

11. Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern

Entwicklung von Kindern/Kinder beobachten und wahrnehmen

12. Eine gute Entwicklung – was gehört dazu?
13. Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen. Bildung beobachten und dokumentieren

Erziehung in der Kindertagespflege

20. Bevor der Kragen platzt
22. Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege

Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege

31. Tageskinder – eigene Kinder: Wie komme ich damit zurecht?
32. Kinder fördern – Haushalt managen: Wie lässt sich das vereinbaren?
33. Abschied von den Tageskindern – was bedeutet das für Tagesmütter?

b) Kooperation und Kommunikation zwischen Tagesmutter und Eltern

34. Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege
35. Kooperation zwischen Nähe und Distanz
36. Mutterrollen in der Kindertagespflege
40. Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten

c) Arbeitsbedingungen der Tagesmutter

42. Beruf Tagesmutter
43. Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (4)
44. Vernetzung und Kooperation

d) Reflexion

47. Vorbereitung des Abschlusskolloquiums - Abschluss

3. Anmerkungen und Empfehlungen zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme

- Gruppengröße und Gruppendynamik

Mit der Möglichkeit, dass Erzieher/innen mit einem reduzierten Qualifizierungsumfang die Vorgaben der Qualifizierung erfüllen, ergeben sich besondere Herausforderungen an die Gestaltung des Qualifizierungskurses. Das im DJI-Curriculum vertretene Konzept und die Vorgaben des Gütesiegels empfehlen eine Gruppengröße, die es ermöglicht, das Themenspektrum multimethodisch zu bearbeiten und den Teilnehmer/innen gemeinsam Gelegenheit zur Selbstbildung, Kompetenzentwicklung und Regulation zu geben.

Nach einer praxisvorbereitenden Phase von 30 Stunden, können die Erzieher/innen im Kurs nur bei den Themen anwesend sein, die speziell die Kinderbetreuung in Kindertagespflege betreffen. Die Gruppengröße sollte so gewählt sein, dass die Gruppe ohne die Erzieher/innen arbeitsfähig ist. Bei einer angenommenen Gruppengröße von 18 Teilnehmern/innen sollte der Anteil der Erzieher/innen nicht mehr als 4 – 6 Personen betragen.

Zu bedenken ist, dass in jedem Kurs eine Gruppendynamik entsteht. Inhaltliche Aussagen sind häufig auch mit einer Beziehungsaussage verknüpft. Die Teilnehmer/innen lernen gemeinsam, teils kooperierend, teils konkurrierend und es entstehen die für die Gruppendynamik typischen Rollen. Die Kursleitung sollte didaktisch darauf eingehen und die Arbeits- und Lernfähigkeit der nicht konstanten Gruppe fördern.

- **Inhaltliche und zeitliche Gestaltung des DJI-Curriculums für Erzieher/innen**

Die Veranstaltungsreihenfolge des Themenspektrums des DJI-Curriculums ist mit Bedacht gewählt. Der Aufbau sollte nach Möglichkeit beibehalten, Unterthemen als Einheit behandelt werden. Eine Umstellung der thematischen Reihenfolge, um den Erzieher/innen die Möglichkeit zu geben, blockmäßig am Kurs präsent zu sein, sollte so von der Kursleitung vorgenommen werden, dass die innere Logik des Kurses nicht aufgegeben wird.

- **Vernetzungs- und Vertretungssysteme**

Ein Qualifizierungskurs soll auch immer dem Ziel folgen, Vernetzungs- und Vertretungssysteme zu fördern und zu unterstützen. Die Einbindung der Tagespflegepersonen in eine kollegial stützende Struktur ist im Hinblick auf die Arbeitssituation elementar wichtig. Die nicht permanent anwesenden Erzieher/innen sollten in solche Systeme gleichermaßen eingebunden sein.

- **Erzieher/innen – 80 Stunden oder 160 Stunden Qualifizierung?**

Erzieher/innen *können* nach diesem Curriculum die Grundqualifizierung im Umfang von 80 Stunden durchlaufen. Fachlich empfohlen ist nach wie vor der Umfang von 160 Stunden auch für diese Zielgruppe. Entscheidet sich ein/e Erzieher/in – vorbehaltlich der Eignungseinschätzung des Jugendamtes – dafür, die gesamte Qualifizierung mitmachen zu wollen, sollte diese Entscheidung ebenfalls durch eine zugesicherte finanzielle Förderung möglich sein.

Untersuchungen im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung und Evaluation curricularer Elemente zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ (Keimeler/Schumann/Stempinski/Weiß, 2001) haben zudem ergeben, dass die thematische Bandbreite und die Vielschichtigkeit der Qualifizierung von den Teilnehmer/innen – ungeachtet der Tatsache, ob es sich um Tagespflegepersonen oder Erzieher/innen handelte – keine nennenswerten Unterschiede in der Bewertung der Qualifizierungsmaßnahme hervorbrachte.

Die Vorkenntnisse und Erfahrungen der Erzieher/innen (oder auch anderer Teilnehmer/innen) gilt es anzuerkennen und für die Gruppe nutzbar zu machen, so dass ein Voneinander-Lernen möglich wird.

Literatur

Keimeleder, Lis/Schumann, Marianne/Stempinski, Susanne/Weiß, Karin (2001): Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte - Inhalte – Methoden. Opladen

Wiesner, Reinhard (Hg.) (2006): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München